

# Keine Bedenken gegen Erweiterung

Vorhaben des Bauzentrums Kömpf befindet sich auf gutem Weg / Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis

Von Hans-Jürgen Hölle

Calw. Immer schön der Reihe nach. Nachdem das Bauzentrum Kömpf in den Kimmichwiesen schon vom Planungsausschuss des Regionalverbands grünes Licht für eine Erweiterung bekommen hat, befasst sich am Donnerstag der Bau- und Umweltausschuss mit der Angelegenheit.

Wie berichtet, will Kömpf rund sieben Millionen Euro investieren, um die Verkaufsflächen des Bau- und Gartenmarktes von 4900 Quadratmeter auf 8560 Quadratmeter zu vergrößern. Mindestens 35 neue Dauer-Arbeitsplätze sollen entstehen.

So, wie ursprünglich geplant, wäre es allerdings nichts mit der Erweiterung geworden. Nach einem ersten Entwurf vom Oktober vergangenen Jahres wäre mit etwa 80 Metern in die 240 Meter schmale Grünzäsur hinter dem Bauzentrum Richtung Galgenberg eingegriffen worden. In einem Gespräch mit der Stadt und der Firma Kömpf wurde seitens der Verwaltung des Regionalverbands dargestellt, dass ein solcher Eingriff aus regionalplanerischer Sicht undenkbar ist.

Was jetzt umgesetzt werden soll, ist ein Kompromiss. Die Erweiterung greift nur noch etwa 30 Meter in die Grünzäsur ein. Wobei die Überlagerung vor allem durch Parkplätze, den vorgesehenen Bereich für den Außenverkauf, die Anlieferung und die ge-



Das Bauzentrum Kömpf plant in Richtung Galgenberg eine Erweiterung.

Foto: Hölle

plante Erweiterung des Gartencenters stattfindet. Hochbau ist dort also nicht vorgesehen. Das sei vertretbar, da es sich um die Erweiterung eines bestehenden Anwesens und keine Neuansiedlung handelt, hatten die Mitglieder des Planungsausschusses festgestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss soll nun den Sachstand des Bebauungsplans »Sonder-

gebiet Kimmichwiesen« zur geplanten Erweiterung des Bauzentrums Kömpf zur Kenntnis nehmen; die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der erneuten Beteiligung der Behörden sowie öffentlichen Auslegung weiter zu führen. Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans ist notwendig, weil noch die Bestimmungen der Bebauungsplanänderung »Erweite-

rung Kimmichwiesen« aus dem Jahr 1997 gelten. Damals wurde festgelegt, dass die maximal zulässige Verkaufsfläche des Baumarktes auf 4900 Quadratmeter zu begrenzen ist.

Im bisherigen Beteiligungsprozess sind keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erweiterung des Bauzentrums und die Aufstellung des Bebauungsplans »Sondergebiet

Kimmichwiesen« vorgebracht worden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die abschließende Beteiligung der Behörden und eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplans für die Dauer eines Monats durchzuführen und die Ergebnisse dann dem Gemeinderat zur abschließenden Beratung vorzulegen.